Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Landratsamt

L-Bank
Bereich Finanzhilfen
Herr Murat Oduncu
Schlossplatz 10
76133 Karlsruhe

Straßenbau
Wladimir Hahnstein
Telefon 07031-663 1145
Telefax 07031-663 1116
w.hahnstein@lrabb.de
Zimmer A 206

28. Februar 2022

Antrag auf Förderung nach dem EFRE-Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ ID-Nr.: 2280053
Unser Schreiben vom 17.12.2021, Ihr Schreiben vom 10.01.2021
hier: Antrag auf Vorabentscheidung, Antragsänderung zur Beschaffung eines Wasserstofffahrzeuges (investiv)

Vorab per E-Mail
Murat.Oduncu@l-bank.de

Sehr geehrter Herr Oduncu,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.12.2021 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass keine Aussicht auf Umsetzung des Projektes, insbesondere auf eine Lieferung der zur Beschaffung vorgesehenen Fahrzeuge innerhalb der Förderperiode besteht und eine Verlängerung der Förderperiode beantragt. Leider wurde unserem Antrag auf Verlängerung der Förderperiode nicht stattgegeben. Betreffend der Terminschiene verweisen Sie mit Schreiben vom 10.01.2021 auf die im Förderaufruf genannten und von der EU-Kommission als verbindlich vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Da unser Antrag nicht bewilligt werden konnte, haben wir uns in gemeinsamer Rücksprache mit Ihnen dazu entschieden zu prüfen, inwieweit zumindest eine isolierte Umsetzung, ausgewählter nicht-investiver Teilprojekte (Forschung) im Rahmen unseres Förderantrages möglich und sinnvoll ist. Wie am 28.02.2022 telefonisch besprochen, werden wir die Umsetzung der nicht-investiven Teilprojekte nicht weiterverfolgen. Nach Klärung mit unserem Amt für ÖPNV und dem Abfallwirtschaftsbetrieb, sollen Forschungen in größerem Umfang - über das gesamte Verbundgebiet - stattfinden. Eine isolierte Betrachtung in dem kurzen verbleibenden Zeitraum, ist für den Landkreis daher nicht zweckmäßig.

Über unser Netzwerk ist es uns jedoch gelungen in Erfahrung zu bringen, dass ein wasserstoffbetriebenes Fahrzeug, welches zwar nicht unseren ursprünglichen Anforderungskriterien entspricht, aber ebenfalls für eine sinnvolle Verwendung durch die Straßenmeisterei Leonberg geeignet ist, rechtzeitig geliefert werden könnte. Dies bedeutet, dass wir bei entsprechender Mittelbewilligung und anschließender öffentlicher Ausschreibung, innerhalb der Förderperiode umsetzbare Angebot(e) für die Lieferung eines wasserstoffbetriebenen Fahrzeuges erhalten können. Für dieses Fahrzeug können die Fördermittel genutzt werden, welche Sie - wie besprochen - für die Forschung zurückgehalten haben. Jedoch bitten wir um Abstimmung mit dem UM und schnellstmögliche Rückmeldung Ihrer Entscheidung dem Grunde nach, bevor Einzelheiten geklärt werden.

Da sich der Charakter des Antrages damit grundhaft ändert, bitten wir um Mitteilung, ob Fördermittel des FRE-Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ auch für eine zunächst nur investive Maßnahme, sprich die Beschaffung eines mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeuges, bewilligt werden können. Wir verweisen auf den bisherigen Schriftverkehr und bitten um Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalles. Insbesondere bitten wir den Umstand zu berücksichtigen, dass unsere Projektskizze in der beantragten Form, auch aufgrund des bisher fehlenden Förderbescheides, sprich aufgrund der Bearbeitungszeit des Fördermittelgebers, nicht mehr umsetzbar ist. Wir verweisen auf den mit Antragstellung im Februar übergebenen Projektzeitplan, wonach wir mit einer Bewilligung im Q2-2021 und dem Projektbeginn in Q3-2021 gerechnet haben.
Ebenso bitten wir zu berücksichtigen, dass der Landkreis nichts an der Tatsache ändern kann, dass die von uns zur Erprobung vorgesehenen wasserstoffbetriebenen Fahrzeuge erst nächstes Jahr lieferbar sind.
Dies ist für uns die letzte Möglichkeit, mit Mitteln dieses Förderprogramms, einen sinnvollen Beitrag für nachhaltigen Klimaschutz zu leisten.

Unserer Ansicht nach können, unabhängig vom konkreten Einsatzzweck, auch mit – zunächst - nur einem Fahrzeug bereits erste und konkrete Einsatzerfahrungen gesammelt werden, die für den Umgang mit neuen Technologien und den weiteren Verlauf essentiell sind.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und bitten um eine zeitnahe schriftliche Stellungnahme.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wagner
Dezernent Verkehr und Ordnung

Wladimir Hahnstein
Leiter Amt für Straßenbau